

Erscheint  
Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis  
pro Quartal 1 Mark,  
durch die Post oder Boten  
bezogen.  
Einzelne Nummer 10 Pf.

Anzeigengebühr  
10 Pf. 1spalt. Zeile oder  
deren Raum.

Reklamen 30 Pf.

Insetate werden bis spätestens  
Mittag 10 Uhr am Tage vor  
Erscheinen des Blattes erbeten.

Druck und Verlag  
Friedr. Föls in Unna.

# Hellweger Bote.

## Volksblatt und Allgemeiner Anzeiger für den Kreis Hamm und die angrenzenden Kreise.

Nr. 30.

Unna, Mittwoch, den 15. April 1891.

41. Jahrgang.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. April. Der Reichstag berischte heute die Gewerbeordnungswelle weiter. Bei § 125 (Entschuldigung der Arbeitgeber für den Contractbruch der Arbeiter) verlangt Abg. Kronek den Rückzug des verlängerten Schadensvertrages. Abg. Oberl. erklärt sich gegen § 125 und bezeichnet die Bestimmungen derselben als eine Ausübungsmöglichkeit, dazu geeignet, den Untergang der bestehenden Staats- und Gewerbeordnung herbeizuführen. Man glaubte ein Mitglied zu schaffen, betreibe aber nur die Geschäftsführung der Sozialdemokratie. Abg. Oberl. erklärte sich unzufrieden mit den Voraussetzungen gegen die Beiträgung des Contractbruchs. Nachdem noch die Abge. Hähnel (L.) und Müller (A.-L.) für die Bestimmung des Paragraphen eingetreten waren, erfolgte die namentliche Abstimmung, welche die Beschlussfähigkeit des Hauses ergriff.

Berlin, 11. April. Der Reichstag nahm in dritter Sitzung den Gesetzentwurf betr. bezüglich der Strafbestrafungen für die Verhinderung der Telegraphen- und Telephonanlagen an, genehmigte in erster und zweiter Sitzung den Bericht aus Dänemark über das Abjahrzehnt und erledigte schließlich Wahlvorschlägen.

Berlin, 13. April. [Reichstag.] Auf die Unterabstimmung des Abg. Hahn, betreffend das abfällige Urteil des Kriegsministers über die österreichischen Rekruten, erwiderte Reichskanzler von Caprivi, gegen den Bildungsgrad und den Patriotismus der Österreicher habe der Kriegsminister keinen Vorwurf erheben wollen. Bezuglich der Bildung standen die österreichischen Rekruten weit über den Durchschnitt. Ihren Patrioten hätten die Österreicher unter dem Gespenst Karlsburg und Friedrich dem Großen, besten Vorbildern gelehrt und, wurde 1870/71 Vierzigend dem bewilligt. Darauf legt der Reichstag die zweite Berichtigung der Gewerbeordnungswelle fort. Paragraph 125 wird mit dem Antrag Abg. Gurlitz (d.-L.), wonach der Unternehmer, welcher einen kontrahierenden Gesellen habe, dem früheren Arbeitgeber ersatzpflichtig sein solle, angenommen. Der Abg. Hahn mit "Lehrungswege" (§ 126 bis 133) wird unter Abschaffung des lokalsouveränen Antrags nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, desgleichen § 134 (Fabrikarbeiter). Fortsetzung Dienstag 11. Uhr.

### Preußisches Abgerobtenhaus.

Berlin, 10. April. Das Abgerobtenhaus legt heute die Berichtigung der Landgemeindeordnung für die 6 Märkte Provinz fort. Abg. v. Huene (L.) erklärt sich für den vom Abg. v. Rautenkampf und Grau befehligenen neuen Paragraphen 144, wonach bis zum Ende des Kommunalbewegungsjahrs die Rechte für die Gemeindeabgaben aufrecht erhalten werden können. Minister Herrfurth erklärt dagegen, man dürfe das Aufzudenken der Landgemeindeordnung nicht von einem noch zu erwartenden Wege abschließen. Die Abg. v. Liebmann (Kiel), Müller, Krause (A.-L.), Ritter (Kiel) und Tuncerius (A.-L.) befürworten denselben. Minister Herrfurth batte sich wiederum, den Antrag abgelehnt. Die Regierung habe ihn nur zur Einbringung des Kommunalsteuergesetzes verpflichtet. Ein Zeitpunkt für die Vorlegung seifrei, sie aber gar nicht abzuwarten. Der Antrag v. Rautenkampf wird trotzdem angenommen. § 15 (Verzehrung der Einkommen unter 100 M. in den Gemeindeabgaben) wird mit dem vom Minister Herrfurth gebildeten konserватiven Antrag genehmigt, wonach eine Ausnahme hierzu nur mit der Einwilligung des Kreisamtsvorstehers erfolgen kann. Die §§ 16 bis 18 (Wehr- oder Widerbefreiung der Grundstücks des Gemeindebesitzes, Berechtigung der Landgemeinden zur Erhebung individueller Gemeindeabgaben u. c.) werden ebenfalls genehmigt. Bei § 28 (Berichtigung der Waldungen zu den Gemeinden) wird die zweite Abgabe, welche von der Ermäßigung der Abgabe bei großer Fläche, welche von der Ermäßigung der Abgabe

wurde. Die folgenden Paragraphen bis 35 werden ebenfalls genehmigt, § 36 mit dem Antrage des Abg. Stenzel, daß die Gemeindewahlrechtsberichtigung bereitstehen soll, für jeden Gemeindewahl einen bestimmten Steuererhebungstag festlegen, angenommen. Die §§ 37 bis 41 werden ebenfalls genehmigt.

Berlin, 11. April. Das Abgerobtenhaus legt heute die Berichtigung der Landgemeindeordnung fort. Die §§ 42 bis 46 wurden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Bei § 47 (Stimme) spricht sich Abg. v. Rautenkampf (Kiel) für den Antrag des Abg. v. Schulte (L.) auf Streichung des von der Kommission eingesetzten Stimmenträters wählbarer Gemeindeglieder aus. Minister Herrfurth will das Stimmenträters nur den männlichen Gemeindegliedern verleihen. Nachdem sich noch die Abg. Dr. Kantsch (Kiel), Ritter (Kiel) und Grau (Kiel) für den Kommissionsscheidung, der Abg. v. Huene und Schmidt (Marburg) für den Antrag Edelmanns ausgesetzt haben, wird der Paragraph mit Streichung des weiblichen Stimmenträters angenommen. § 47a wird mit dem Zusatz, daß Abg. Dr. Kantsch empfänger zu einer Vertretung der Stimmenträters nicht ermächtigt werden kann, angenommen. Bei § 48 befürwortet Minister Herrfurth sowohl den Antrag des Abg. v. Huene, wonach eben geringere Grundrechte verliehen, als in die Kommission gestiegt, so viele und mehr Stimmen berechtigen sollen, als auch unmittelbar den Antrag des Abg. v. Rautenkampf, monach es möglich sein soll, das Stimmenträters durch Gemeindewahl oder den Kreisraat zu ernennen. Ein wichtiges Merk ist, wie das Wahlrecht möglicherweise bestellt sein. Nach längerer Debatte, worin sich die Abg. v. Huene, v. Rautenkampf, Kantsch, v. Tiedemann, Graf Konig-Schwerin und Friederich dem Großen, besten Vorbildern gelehrt und, wurde 1870/71 Vierzigend dem bewilligt. Darauf legt der Reichstag die zweite Berichtigung der Gewerbeordnungswelle fort. Paragraph 125 wird mit dem Antrag des Abg. Gurlitz (d.-L.), wonach der Unternehmer, welcher einen kontrahierenden Gesellen habe, dem früheren Arbeitgeber ersatzpflichtig sein solle, angenommen. Der Abg. Hahn mit "Lehrungswege" (§ 126 bis 133) wird unter Abschaffung des lokalsouveränen Antrags nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, desgleichen § 134 (Fabrikarbeiter). Fortsetzung Dienstag 11. Uhr.

Berlin, 12. April. Das Abgerobtenhaus legt heute die Berichtigung der Landgemeindeordnung fort. Bei § 49 (Gemeindewahlamtung der Gemeindevertretung) unter Abg. Herrfurth, die Kommissionsscheidung angenommen und erklärt, die Sache habe weniger eine praktische als ideale Bedeutung. Die Regierung sei für Einhaltung der Verordnung. Über die Zahl der Stimmenträgerschaft sei man nicht einsig. Die Zahl 80 sei sehr hoch gesetzt. Der Minister erklärt im weiteren Verlaufe der Debatte, durch die Bildung der Gemeindevertretung sei die Gemeindevertretung des Hauses nicht abgetrennt, was ohne nötigstes wiederhergestellt werden. Nach weiteren Beweisungen der Abg. Berlin, v. Henne und Hanau wird § 49 in der Kommissionsscheidung angenommen, ebenso § 50 (Vermehrung der Stimmenträgerschaft und der Wahlperiode der Stimmenträger) mit dem Antrag des Abg. v. Heidebrand und der Lala, wonach jede Klasse aus der Zahl der Stimmenträgertragen 100 Gemeindewahlordnungen vorliegt. Minister Herrfurth batte sich damit anzugeschlagen. § 50 (Wahl nach Wahlbegrenzung) wird mit dem vom Abg. v. Rautenkampf vorbereiteten ungewöhnlichen Antrag angenommen, ebenso § 51, wonach mindstens zwei Drittel von jeder Klasse an jedem der Gemeindewahlordnungen antraten, wobei mit Einverständnis des Abg. Rautenkampf angenommen, daß „eine Drittel“ zu lesen „Hälften“ sei. Minister Herrfurth hatte letzteren Antrag empfohlen. § 52 (in der Gemeindevertretung nicht wählbare Personen) wird nach unerheblicher Debatte mit dem Antrag des Abg. v. Jäger angenommen, wonach manche weitere Freiheit in die Gemeindevertretung gewährt werden kann. Die §§ 53 und 54 werden unverändert angenommen. § 55 (Ausübung der Wahlrechte) mit dem Antrag des Abg. Stenzel, den Termin der Auslegung auf den Sonntag zu verlegen. Die §§ 57 und 58 werden ebenfalls genehmigt. Fortsetzung der deutlichen Berichtigung Dienstag 11. Uhr.

### Der Fluch der Lüge.

Komödie von O. Vogel.

(34. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
Angela schlug ihre Hände vor das zuckende Antlitz, dann aber hob sie rasch mit einer sotzen Bewegung ihr Haupt empor, und unwillig die Thränen trocken, die ihre Wangen feuchteten, sagte sie in ganz verändertem Tone, ruhig und kühl:

"Möge sie das Schild bei ihm finden, ich bereide es nicht mehr, — diese Wahl beweist, daß ich ihn nie besiegen habe, — folglich nicht verlieren könnte. O — dazu, — dazu, — ein Probejahr," rang es sich von ihren Lippen.

"Darf ich Ihnen den Wusttag Westhorns anrichten?" begann Meinhardt von Neuen zögernd.

"Ich habe mit Baron Alexander von Westhorn nichts mehr gemein," entgegnete sie eifrig. "Die jener Frau gehörende Macht werde ich ihm durch meinen Advokaten auszahlen lassen. Margot ist die Erbin ihres Vaters — und das Erbe befindet sich in meinen Händen. Theilen Sie dem Baron mit, daß es zu seiner Verfügung steht. Weiter haben Sie mir wohl nichts mehr zu sagen."

"Nichts!" entgegnete der junge Mann, indem er sich hastig von seinem Platz erhob. "Nichts, als daß ich Sie bedaure, — nicht weil Sie sich herzensarm fühlen, sondern weil Sie herzensarm sind. Leben Sie wohl, Gräfin Braunsels!"

Er hatte sie schnell verlassen, sie rang mit einem verzweiflungsvollen Lächeln die Hände.

"Sein Weib!" drang es lallend über ihre Lippen, "Sein Weib! — die Lüge hat sich furchtbar gerächt, — die Nemesis hat ihres Untes gewalzt. Sein Weib — sein Weib — und ich bin allein, — einjam, tot, innitten des Lebens!"

Wir haben unserer Erzählung nur noch wenig hinzuzufügen. —

Gräfin Angela verließ wenige Tage nach ihrer Unterhaltung mit Meinhardt die Stadt, um eine Reise nach dem Orient anzutreten.

Sie hatte ihr mütterliches Vermögen flüssig gemacht und es ihrem Advokaten zur Auszahlung an Baron Westhorn auf Waida übergeben lassen, der es aber ablehnte, da seine Gemahlin auf jene Erbschaft verzichtet hatte.

Es wurde dafür von Angela zur Stiftung eines Krankenhauses verwendet, ohne daß die Goverin genannt wurde.

Das Testament der alten Gräfin Braunsels erinnerte zum großen Erstaunen der Welt ihre Schwägerin Angela zur Haupterin ihres Vermögens, mit Ausnahme eines größeren Capitols, das Margot erbte, mit dem reichen Schmuck des wunderlichen alten Fräuleins und einem ausführlichen Tagebuch, welches über alles Vergangene genauen Aufschluß gab und dem unbeschreiblich glücklichen Barke auf Schloß Waida monchen Einblick in eine Frauensele gestattete, die von Natur nicht niedel veranlegt, — durch Zurückhaltung aber verbüters, — von Denen, die sie liebte, nicht anerkannt, jene Schritte angenommen hatte, die so oft verlebt und natürgemäß den Haß geben.

Era nach Jahren suchte Gräfin Angela Braunsels die alte Heimat wieder auf; sie war äußerlich und innerlich verändert wiedergekommen, — sie hatte es sich zur Aufgabe gestellt, den Namen, den sie trägt, zu Ehren zu bringen und von den Schlafen zu reinigen, die auf ihm liegen, und es in ihr auch gelungen.

Viele Wohltätigkeits- und Erziehungsanstalten tragen den Namen der Gräfin Braunsels als Suffix.

Sie ist ruhiger und mild in ihren Auffassungen geworden, ihr Gerechtigkeitsgefühl, welches nie geschrumpft, aber nicht tot war, hat sie innerlich mit Westhorn ausgehöhlt und selbst Margots Gedenk an sie nicht mehr mit jenen bitteren Empfindungen, die sie chemals vollständig beherrschten — wenn sie auch noch nicht die Kraft gefunden hat, sich ihr — die schon Mutter blühender Kinder ist, persönlich zu nähern.

Seit der Geburt eines kleinen Mädchens, dem Westhorn den Namen Angela gegeben, da ja keiner Gattin in Angela die einzige Verwandte lebt, findet ein schriftlicher Gedanken austausch zwischen Westhorn und Gräfin Braunsels statt, und die fremden, teilnehmenden Worte in den Briefen der Letzteren liefern den Beweis, daß sie zur Auslösung bereit ist, und in ihrem Herzen sich für die Kinder des ersten leidenschaftlich geliebten Mannes, für die Kinder Margots, verwandtschaftliche Gefühle regen.

"Ich war ungerecht, als ich Ihnen so bitter zürnte, weil Sie mir Margot vorgezogen haben," schrieb sie unter Anderem.

"Ich fühlte mich von vornherein, daß wir zu verschiedenen veranlagte Naturen sind, um uns dauernd, für die Ewigkeit angehören zu können, und doch fühlte mit Ihnen gegenüber die Kraft, freiwillig einzutragen, wie mir damals der Wuth und die Kraft gereicht, ein unverduldetes Gesicht duldbare hinzunehmen, anstatt selbstverschuldetes auf mich zu laden."

"Es gab für die Frau nichts Entwidsigbares, als eine Ehe ohne Liebe, ohne Achtung zu führen, und ich hatte durch meine erste Scheidung das Recht verscherzt, eine zweite, durch die Liebe geheilte, anzutunpfen! — Lassen wir die Zeit warten, Alexander, Sie werden Angela Braunsels wieder achten und damit auch wieder ein weis sich gewinnen lernen."

Doctor Meinhardt ist unverhüllt gebrieben. Als Professor an einer süddutschen Universität angestellt, lebt er ruhig und besaglich.

In den Hörern ist er stets ein lieber, hochgeehrter Guest in der Familie seines Freunden Westhorn, weil er Gelegenheit findet, Margot als liebrieste Hansfrau, als forschame Mutter und Gattin zu bewundern, die mit jetzter Stolz und Annuth sich in die Verhältnisse gefunden und durch Nichts verdröh, daß sie einsig einer andern gesellschaftlichen Stütze angehört hat.

Weit- und fernreisende ist sie die Werde des Hauses, der Stolz ihres Gatten geworden, und

zufolge handelt es sich lediglich um einen den Offizieren der beteiligten Truppen schon seit etwa 14 Tagen bekannten Raub der Garnisonen zwischen den Bataillonen Kratoschin und Oktovo des Fußregimentes von Steinmetz Nr. 37.

Gegenüber mehreren in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchten betrifft der Vertragung der Insel Helgoland schreiben die "Welt", "Polit. Nachr.", Richtig ist lediglich der Umstand, daß die Landesverteidigungscommission sich mit der Frage, ob Helgoland überhaupt zu befreien sei oder nicht, beschäftigt und sich in erster Sinne geäußert hat. Unrichtig ist, daß die Absicht vorliege, die Insel (das Oberland) in ein Fort umzuwandeln. Was die Anlage eines Hafens angeht, so würde eine solche zwar ins Auge gefaßt sein, allein ohne den Bau einer Mole vom Norden der Insel nach der Düne mit einem entsprechenden Durchlaß würde ein Hafen wieder für Torpedoboote &c. nicht wohl herstellbar sein. Die artilleristische Ausrüstung des Oberlandes soll in Wurfsäulen und Kanonen bestehen, und die Anlage einiger verdeckter Geschützstände nötig machen. Ferner erhebt die Sicherung der Insel gegen einen Handstreich eine Unterbrechung der von den Engländern gebauten Steinreihe bevor, daß die Verbindung zwischen Unterland und Oberland im Kriegsfall aufgehoben werden kann, wenn dies notwendig er scheint. Eine Vorlage für die Befestigung Helgolands ist in dieser Tagung des Reichstages nicht mehr zu erwarten.

Zur Übersetzung im höheren Lebensalter in Preußen constituiert die "Kölner Zeit.", daß tatsächlich am 1. April 1889 im ganzen 1445 anstellungsfähige Kandidaten ohne Anstellung waren. Damit würde der Bedarf noch für 7 Jahre gedeckt sein, wenn gar kein Nachwuchs hinzukäme.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. April. Die Erkundrede zur Eröffnung des Reichsraths stellt fest, daß sich in allen europäischen Staaten das Verlangen nach friedlichem Nebeneinanderleben lautet und sagt: Alle Regierungen erheben und Versicherungen, welche die Schaltung des Friedens als die wesentlichste Aufgabe ihrer Bemühungen bezeichnen. Diese Bemühungen und die freundlichen Beziehungen, in denen wir zu allen Mächten stehen, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Freiheit der Friedensjahre fortdeutern und die ungestörte Thätigkeit des Reichsraths ermöglichen werde. Die Regierung werde bemüht sein, die handelspolitischen Beziehungen zu den ausländischen Staaten sowohl als notwendig und wünschenswert, als einer Neuregelung zuzuführen, wobei angestrebt wird, daß die Vereinbarungen möglich gleichzeitig und für längere Zeit erfolgen, damit die Industrie und Landwirtschaft unter der Herrschaft stabiler Verhältnisse gedeihliche Existenzbedingungen finden.

Alexander hat sie keine Wahl bereut. Er betet noch heute sein reizendes, geist und lebensfüllendes Weibchen an, wie sie in ihm, den Sohn ihres Glücks, das verkörpernde Ideal der Würlichkeit, Güte und Liebenswürdigkeit sieht, liebt und verehrt. Ende.

### Plaudürsche Brieftasche.

(Nachdruck verboten.)

#### Dat es em ok egal.

De ole Baron van Giesterberg, de dreckig nich stolz was un lauwien met sine haflüh en fründlich Woart iprof en of en kleinen Spas molsten, hadd es son ollen Drögen Stallknecht, de woll es in de Wäde lehn iehn Wöde über de Lippen bracht. Wie mi binner meint, de ole Bardepfleger hadd ut Dummbett nids gesagt, de schlett vertegen, denn de ole Nader was pfiffig, ad es usig.

Genes Morgens molsten de son fründlich Ge- schiele, dat et dem Baron iogar opfallend war; do- rum riep de: "Aber, Johann, was is die denn Schöns widerjahren, daß Du so aufallend heiter in's Weiter schau?"

Hat Baron, iogg de Schelm, "id hän sonnen annehmbaren Traum hattet Du? Dann erzählte mir denselben mal!"

"Seit Här, et was mi grabe so, ad wenn Se mi tan Biechnichten en Bünd van Ehren feinen Tubauf gegäß bidden, im de grubige Frau deg mi noch swendrin en Risse Zigarren."

"Aber, Johann, weint Du denn noch nicht, daß genöhnlich immer das Begrünheit von dem eintrißt, was man geträumt hat?"

"Godd Hör, dat es mi ok egal. Dam krieg id also von de Gnädige en Band Tubauf, und Se sind mi en Risse Zigarren schüllig." W. T.